



Exelor®

Nachauflauf-Herbizid gegen Unkräuter im Getreidebau, im Obstbau, in Wiesen und Weiden, Nichtkulturland sowie im Zier- und Sportrasen

Was ist Exelor?

Nachauflauf-Herbizid mit zwei sich ergänzenden Wirkstoffen gegen einjährige Unkräuter im Winter- und Sommergetreide, in Wiesen und Weiden, zur Fahrgassen-Behandlung im Obstbau sowie im Zier- und Sportrasen.

Wirkstoffe

405 g/l Mecoprop-p
170 g/l 2,4-D

Formulierung

Wasserlösliches Konzentrat (SL)

Hersteller

Nufarm

Wie wirkt Exelor?

Exelor ist ein hochaktives Herbizid mit zwei sich ergänzenden Wirkstoffen. **Mecoprop-p** und **2,4-D** aus der Gruppe der Wuchsstoffe (Auxin-Herbizid), werden über die Blätter aufgenommen und beeinflussen den Zell-Turgor. Gute und wüchsige Bedingungen nach der Behandlung verbessern und beschleunigen die Wirkung.

Wie wird Exelor angewendet?

Winter- und Sommergetreide: 1.5-2.5 l/ha (Sommergetreide max. 2.0 l/ha) im Frühjahr gegen einjährige Unkräuter bis max. Getreidestadium BBCH 30 (Beginn Schossen).

Sport- und Zierrasen: 1.5-2.0 l/ha gegen einjährige Unkräuter, inkl. Weissklee. Teilwirkung: Ehrenpreis-Arten, Gundelrebe, Kriechender Günsel.

Wiesen und Weiden: 1.5-2.5 l/ha gegen Disteln und Weisser Germer als Flächenbehandlung vor einer Neuansaat. Teilwirkung: Rumex-Arten (Blacken). Zur Einzelstockbekämpfung von giftigen Kreuzkräutern mit Handspritzgeräten (Konzentration 10%) oder Rückenspritzen (Konzentration 0.5-1%). Zur Einzelstockbekämpfung von Germer mit Rückenspritzen (Konzentration 5%).

Obstbau: 1.5-2.5 l/ha zur Behandlung der Fahrgassen gegen Disteln, Weissklee und einjährige Unkräuter.

Nichtkulturland: Zur Einzelpflanzenkämpfung von giftigen Kreuzkräutern mit Handspritzgeräten (Konzentration 10%) oder mit Rückenspritzen (Konzentration 0.5-1%) auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Geleiseanlagen. Gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, Anhang 2.5): Nur Einzelpflanzenbehandlung anderweitig nicht bekämpfbarer Problempflanzen auf Böschungen und Grünstreifen entlang von Strassen und Geleiseanlagen.

Wirkungsspektrum

Gut erfasst werden: Ackerhahnenfuss, Ackerkratzdistel, Ackersenf, Ausfallraps, Erdrauch, Franzosenkraut, Weisser Gänsefuss, Hederich, Hellerkraut, Hirtentäschel, Kreuzkraut, Klebern (Klettenlabkraut), Gänsedistel, Löwenzahn, Melde, Mohn, Pfirsichblättriger Knöterich, Vogelmiere, Wegerich, Ackerwinde, Windenknöterich, Weisser Germer, Weissklee.

Befriedigend bis ausreichend bekämpfbar: Ehrenpreis-Arten, Vielsamiger Gänsefuss, Gundelrebe, Kriechender Günsel, Kreuzkraut, Storchenschnabel, Vergissmeinnicht, Wicke, Waldsumpfkresse, Blacken.

Nicht ausreichend erfasst werden: mehrjährige Unkräuter und Gräser, Acker-Stiefmütterchen, Hohlzahn, Hundpetersilie, Kamille, Schwarzer Nachtschatten, Taubnessel, Vogelknöterich.

Wann darf Exelor nicht eingesetzt werden?

Nicht anwenden bei Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel und bei geschwächten Kulturen. Einsaaten in Getreide sind 6 Wochen nach der Anwendung möglich.

Mischbarkeit

Im Getreide ist Exelor mischbar mit Arelon S.

Nachbau

Nach der Ernte des behandelten Getreides können alle Kulturen nachgebaut werden. Bei vorzeitigem Umbruch können Sommerweizen, Sommerroggen und Sommergerste nachgebaut werden.

Wartefrist

Wiesen und Weiden: 3 Wochen für Milchtiere, 2 Wochen für Galttiere und Rinder.

Nützlingsverhalten

Exelor zeigt ein positives Nützlingsverhalten und ist nicht giftig für Bienen, Laufkäfer und Kurzflügelkäfer.

IP (ÖLN)

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Niederschläge nach der Behandlung

Die Wirkung wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 4 Stunden nach der Behandlung fallen.

Wichtig zu wissen

Breitblättrige Kulturpflanzen (z.B. Rüben, Raps, Obstbau, Leguminosen, Gemüse) und Mais sind gegenüber Exelor sehr empfindlich. Abdrift oder das Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind, unbedingt vermeiden. Nach Gebrauch Spritzgerät unbedingt gründlich mit All Clear® Extra reinigen.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigefügte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S13 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

S24 Berührung mit der Haut vermeiden.

S26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

S37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

S46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

S57 Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

Gefahrensymbole



Xn

Gesundheitsschädlich



N

Umweltgefährlich

Packungsgrößen

Packungen zu 5 l

Kartons zu 4 x 5 l

Kontakt

Stähler Suisse SA

Henzmannstrasse 17 A

4800 Zofingen

Tel: 062 746 80 00

Fax: 062 746 80 08

E-Mail: info@staehler.ch

Homepage: <http://www.staehler.ch>